

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 02.12.2008 –öffentlicher Teil-

2 Öffnung und Umgestaltung der Fußgängerzone in Bensberg

Herr Becker regt an, den vorgesehenen Aufzug nicht, wie vorgeschlagen, nur in den Geschäftsstunden zwischen 07:00 und 21:00 Uhr zu öffnen, sondern gerade aus Sicht von älteren und behinderten Menschen solle er rund um die Uhr zu benutzen sein. Wie das insbesondere technisch zu bewerkstelligen sei, bliebe der Verwaltung bzw. dem Rat überlassen. Ein Aufzug würde überdies eine Barrierefreiheit nicht nur für den genannten Personenkreis bedeuten, das Rathaus Bensberg erreichen zu können, wenn sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Er bittet alle Fraktionen, diese Anregung aufzugreifen.

Herr Schmickler vertieft zunächst nochmals die augenblickliche Situation in der Innenstadt Bensberg. Er erläutert, dass in die Hauptimmobilie, dem Löwencenter, seit Jahren nicht mehr investiert worden sei, so dass sie sich in einem baulich schlechten Zustand befindet. Bei der stattgefundenen öffentlichen Planvorstellung des Investors wurde deutlich erkennbar, dass hier ein größeres Investitionsvolumen in die Hand zu nehmen sei. Die Einzelhandelssituation in Bensberg sei nicht einfach, verschärft werde dies noch durch die Zweigeschossigkeit dieser Immobilie, dessen Obergeschoss nur schwer zu vermieten sei. Dass ein Investor sich hier einbringen will, bedeute aus diesen Gründen für ihn eine Gratwanderung, die bei der Beurteilung zu vergegenwärtigen sei. Hinsichtlich des Aufzuges weist er darauf hin, dass dieser solange betrieben werden kann, solange auch Personal in den Einzelhandelsbetrieben vor Ort sind, um ggf. bei Notfällen einschreiten zu können. Man könne zwar in Verhandlungen mit dem Investor versuchen, dass eine durchgehende Öffnung des Aufzuges angeboten wird, sollte dies jedoch nicht zur zwingenden Bedingung für die Gesamtmaßnahme machen, sondern lediglich als Ziel formuliert werden. Er bittet seitens der Politik um einen gewissen Verhandlungsspielraum, damit ein vernünftiges Verhandlungsergebnis erzielt werden könne.

Her Ziffus vertritt ebenfalls die Meinung, dass es sich bei der Innenstadt Bensberg um ein Sanierungsgebiet handele, gekennzeichnet durch funktionale und strukturelle Mängel. Insbesondere die parkmäßige Anbindung von Nordosten her sei eigentlich ganz gut, hingegen von Südosten aus gesehen nicht. Ein Professor aus Hamburg habe vor einigen Jahren angeregt, nördlich der Steinstraße einen Parkriegel, kombiniert mit weiteren Geschäftsräumen und Büros zu errichten. Auch wurde seinerzeit vorgeschlagen, im Bereich Oberer Markt und Wilhelm-Wagener-Platz bauliche Veränderungen in Form von Tiefgaragen vorzunehmen – dies scheiterte jedoch bislang am politischen Willen. Nach intensiven internen Diskussionen bei der Frage, die Fußgängerzone zu öffnen, sei man zum Ergebnis gekommen, dies nicht zu tun, sondern die Fußgängerzone sogar zu erweitern. Ihn befremdet letztlich das enorme Tempo, welches jetzt, wo ein Investor vor der Tür steht, angeschlagen wird. Es fehle ihm auch an der Einbettung in ein Gesamtkonzept. Eine Öffnung bedeute eine Minderung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich. Er verkenne nicht, dass im Innenstadtbereich vieles im Argen liegt, das habe aber nichts mit einer Öffnung zu tun.

Herr Lauten gibt zu bedenken, dass Bensberg von der Topographie her nicht

Infrastruktur und Verkehr gemeinsam mit dem Planungsausschuss bei insgesamt 23 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden redaktionellen Beschluss:

Weitere Anlieger außer dem Inhaber des Löwencenters werden im Zusammenhang mit diesem nicht mit Kosten und Gebühren innerhalb dieser Maßnahme belastet.

Die weiteren, im Antrag der CDU-Fraktion unverändert gebliebenen Punkte 2, 3 und 4 wurden zunächst nicht beschlossen.

Sodann wurde über den wie oben aufgeführten, modifizierten Antrag in geheimer Abstimmung, getrennt nach Ausschüssen beschlossen.

- der Planungsausschuss fasst bei 10 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen

sowie

- der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr fasst bei 12 Ja-Stimmen bei 3 Gegenstimmen

mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor des Löwen Centers eine Vereinbarung mit folgenden Eckpunkten auszuhandeln:

1. **Sicherstellung eines langfristigen Mietvertrages (mind.10 Jahre) mit einem Lebensmittelmarkt.**
2. **Erstellung einer Aufzugsanlage zur barrierefreien Verbindung der Schlossstraße mit der Engelbertstraße/Markt im Bereich des Löwen Centers, nach Möglichkeit einer 24-stündigen Zugänglichkeit.**
3. **Erstellung einer Freitreppe links neben dem Gebäudekomplex.**
4. **Die genaue Lage und Ausführung zu den Punkten 2. und 3. sind zwischen Investor und Verwaltung abzustimmen.**
5. **Detaillierte Festlegung, dass der Investor die Kosten zu 2. und 3. trägt.**
6. **Der Rat stimmt bei Erfüllung der o.g. Punkte der einspurigen Öffnung der Schlossstraße zu. Der Zeitpunkt sollte rund um den Eröffnungstermin liegen und Bestandteil der Vereinbarung sein. Einzelheiten der Öffnung wie Trassenführung, Parkplätze, Ausgestaltung etc. obliegen der Stadt durch Beschlussfassung im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr und des Planungsausschusses. Die beiden Ausschüsse empfehlen dem Rat die endgültige Entscheidung.**
7. **Weitere Anlieger außer dem Inhaber des Löwencenters werden im Zusammenhang mit diesem nicht mit Kosten und Gebühren innerhalb dieser Maßnahme belastet.**

Vor dem formalen Abschluss der Vereinbarung zwischen Stadt und Investor muss diese den Fachausschüssen Planung sowie Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vorgelegt und beschlossen werden.